

Konformität erklärt: Elster-Balgengaszähler jetzt mit MID-Zulassung

Als einer der ersten Hersteller von Gasmessgeräten ist Elster ab April 2007 in der Lage, Balgengaszähler unter dem Dach der neuen Messgeräterichtlinie MID (Measurement Instrument Directive) zu liefern. Gemeinsam mit der PTB, der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig, wurden die in der MID beschriebenen, neuen Wege gebahnt und zum ersten Mal beschriftet.

Für die Zulassungen weiterer Messgeräte wie Drehkolbengaszähler, Turbinenrad-gaszähler und Mengenumwerter wird noch etwas Zeit benötigt, da die vielen gestellten Anträge verständlicherweise nur nacheinander abgearbeitet werden können.

Die bisher geltende Richtlinie EG 71/318 ist seit dem 30. Oktober letzten Jahres außer Kraft und die MID kann seit diesem Zeitpunkt angewandt werden, obwohl noch nicht alle nationalen Vorschriften entsprechend angepasst sind. Die bisherigen Zulassungen können noch bis zum Ende ihrer Gültigkeit, spätestens jedoch bis zum 30.10.2016, genutzt werden. Messgeräte nach den „alten“ Zulassungen dürfen nur noch geringfügig geändert werden; größere Modifikationen können nur im Rahmen der MID-Zulassung durchgeführt werden. Solange wir die EG-Zulassungen gültig erhalten können, haben Sie die freie Wahl. Achten Sie aber bitte bei einer Umstellung auf MID-Zähler darauf, dass Sie diese und EG-geeichte Zähler nicht in einer gemeinsamen Stichprobe naheichnen können.

Aufgrund der langen Übergangsfristen wird sich vermutlich bei nicht temperatur-kompensierten Zählern so schnell nichts ändern, da die Zulassungen nach der Richtlinie 71/318 sowieso schon europa-weit galten und die Fehlergrenzen der MID im Vorfeld durch die Einführung der EN1359 schon vorweggenommen wurden. Anders sieht es bei temperaturumwertenden Balgengaszählern aus: Hier gab es keine europaweit geltenden Zulassungen und mit der MID ist es jetzt möglich, die Konformität dieser Zähler rechtsgültig für jedes Land der EU zu erklären.

Ein Gerücht über die MID hält sich hartnäckig: Immer wieder wird behauptet, dass unter der MID nicht mehr alle Zähler geprüft werden, sondern nur noch eine Stichprobe. Richtig ist, dass die MID grundsätzlich diese Möglichkeit eröffnet. Falsch ist, dass Elster auch nur im Entferntesten eine solche Möglichkeit, sich auf Kosten der Qualität Vorteile zu verschaffen, in Betracht zieht.

Unsere Entscheidung muss aber nicht bedeuten, dass jeder Mitbewerber für

sich die gleiche Entscheidung trifft. Sie sollten sich also bei Zählern nach MID klarmachen, unter welchen Randbedingungen die Zertifizierung erteilt wurde und welche Qualitätsphilosophie verfolgt wird. Wenn hier alles in Ordnung ist, gibt es auch mit Messgeräten keine Probleme, deren Konformität nach der MID erklärt wurde und die nicht den seit Jahrzehnten bekannten und gewohnten Eichstempel tragen.

